

ALBRECHT, Dieter (Hrsg.): *Der Notenwechsel zwischen dem Hl. Stuhl und der Deutschen Reichsregierung*. Bd. I: Von der Ratifikation des Reichskonkordats bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“. Mainz: Grünewald 1965. XXVIII, 459 S. Lw. 45,-.

In einem stattlichen Dokumentenband legt die 1962 gegründete Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern ihre erste Publikation vor, die den Notenwechsel zwischen Vatikan und Wilhelmstraße von 1933 bis 1937 umfaßt. Ein Gutteil der Aktenstücke durchlief die Druckerpresse bereits zum zweiten Mal, da sie schon zwischen 1934 und 1936 in drei Vatikanischen Weißbüchern dem deutschen Episkopat zugänglich gemacht wurden. Zunächst blieben sie nur dem dienstlichen Gebrauch vorbehalten, doch ist nachzutragen, daß Kardinalstaatssekretär Pacelli mit Schreiben vom 20. März 1936 den Vertraulichkeitscharakter lockerte, nachdem die Reichsregierung ihrerseits dazu übergegangen war, Teile des Schriftwechsels den deutschen Auslandsmissionen mitzuteilen. Allerdings machten die Bischöfe von der Freiheit, die päpstlichen Vorstellungen in der Öffentlichkeit zu verwerten, keinen Gebrauch, erbaten vielmehr im August 1936 ein autoritatives Wort zu den Bedrängnissen der Katholiken in Deutschland in Form einer Enzyklika. Unter den Streitpunkten, die den vorausliegenden Notenwechsel in Gang brachten, ragen mehrere Hauptthemen hervor: Fortbestand der kirchlichen Organisationen, Bekenntnisschule und Priesterbildung, Einsprüche gegen die Prozeßführung bei Devisen- und Sittlichkeitsvergehen sowie die Knebelung der katholischen Publizistik vor der Flut neuheidnischer Propaganda. Der Zahl nach belaufen sich die Entgegnungen der Reichsregierung auf etwa ein Drittel des Gesamtbestandes, dem Textumfang nach dürften sie weniger als ein Sechstel der vatikanischen Vorstellungen ausmachen. Schon äußerlich ergibt das einen klaren Hinweis auf die Initiative in diesem diplomatischen Meinungsaustausch, dem sich die Berliner Stellen wo immer nur möglich entzogen. Im Desinteresse der Ministerien spiegelte sich der Bedeutungsabfall, den das Reichskonkordat, einmal ratifiziert, für das Hitlerregime erlitten hatte. Wie die stilistisch ausgefeilten und mit juristischer Strenge argumentierenden Noten bezeugen, war der Hl. Stuhl keineswegs gesonnen, auf sein Einspruchsrecht

zu verzichten, sondern fuhr auch dann noch mit umfangreichen Eingaben fort, als an der Ergebnislosigkeit interner diplomatischer Aktionen nicht mehr zu zweifeln war. Von einem gewissen Zeitpunkt an konnten darum römische Proteste nur mehr die Funktion haben, die Entschlossenheit der Kurie aktenkundig zu machen, den staatlichen Konkordatspartner bei jedem Vertragsbruch von neuem zur Rede zu stellen. Die unbefriedigende Resonanz nötigte denn auch das Staatssekretariat sehr bald zu einer Sprache ungeschminkter Offenheit, die sich gelegentlich zu schneidender Schärfe steigert und damit vorteilhaft absticht vom sanften Tonfall kurialer Verlautbarungen. Ein Aktenband verführt selten zu fortlaufender Lektüre. Sein Werk liegt in der Bereitstellung eines Dokumentenmaterials, an dem die Zeitgeschichtsschreibung nicht vorbeisehen kann.

L. Volk SJ

Literatur

MASON, Eudo C.: *Exzentrische Bahnen*. Studien zum Dichterbewußtsein der Neuzeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. 341 S. Br. 19,80.

Der Verf., während des Krieges Anglist in Basel, seit 1947 Germanist an der Universität Edinburgh, weiß sich in seinen literarkritischen Voraussetzungen besonders T. S. Eliot und Rudolf Kassner, in seinen religiösen Anschauungen „der christlichen Überlieferung“ (318) verpflichtet. Er steht Emil Staiger, Fritz Dehn und Hans-Urs von Balthasar nahe. Bekannt wurde er vor allem durch seine Arbeiten über Rilke, sowie über deutsche und englische Romantik.

Der vorliegende Band enthält Aufsätze (teils in literarhistorischer Auseinandersetzung, teils in einfacher Darstellung) zum Weiblichen im elisabethanischen Trauerspiel, zu Goethes Erdgeist und Mephisto im Faust, zu Hölderlin und Novalis; drei Aufsätze über Kassner, vier über Rilke, je einen zu Joyces letztem Roman und T. S. Eliots Wendung zum poetischen Drama.

In den dichterischen Werken fand der Verf. immer wieder „das Phänomen des Paradoxen“, „die Problematik und Bedrängtheit der menschlichen Existenz überhaupt“ (310 f.). Er weiß

um das Kriterium des Ästhetischen, zugleich aber auch um die empirischen Bedingtheiten des Kunstwerks. „Der Verf. meint im Gegensatz zu vielen Modernen, daß gerade das Verkünderisch-Gedankliche beim Dichter grundsätzlich etwas teils zeitlich, teils persönlich Bedingtes bleibt, dem trotz aller Beschwörungskraft des dichterischen Worts keine höhere oder andere Gültigkeit zugeschrieben werden dürfte als sonst einer nüchtern-prosaischen weltanschaulichen Erklärung“ (313 f.).

P. K. Kurz SJ

MAUTZ, Kurt: *Mythologie und Gesellschaft im Expressionismus*. Die Dichtung Georg Heyms. Frankfurt/Bonn: Athenäum 1961. 387 S. Lw. 48,-.

Durch einen Schlittschuhunfall auf der Havel war G. Heym im Januar 1912 24jährig ums Leben gekommen. Seine Lyrikbände „Der ewige Tag“ (1911) und „Umbra Vitae“ (1912) markierten mit G. Benns gleichzeitig erschienenen „Morgue“-Gedichten den Umbruch und Neuanfang deutscher Dichtung. Bei Benn härtester, entmythisierender Realismus; bei Heym eine visionäre Mythisierung der lebensbedrohenden und lebensbedrohten großstädtischen Welt. Expressionistische Grundmotive – Stadt, Dämon, Reise, Krieg, Weltuntergang, Tod – prägen sich in Heyms Dichtung exemplarisch aus.

In der Interpretation des lyrischen Werkes (die Novellen wurden kaum berücksichtigt) setzt sich Mautz zunächst mit der aus der Lebensphilosophie herkommenden irrationalistischen Deutung F. J. Schneiders und der literatursoziologischen von G. Lukács auseinander. Ihre einseitig von außen herangetragenen Kategorien befriedigen nicht. Auch von textimmanenten Analysen, die mit einem Netz von Ordnungsbegriffen arbeiten ohne das jeweilige Gedicht- und Werkganze zu berücksichtigen (K. L. Schneider), distanziert sich Mautz. An F. Martinis Deutung anerkennt er das Eingehen auf die geschichtlich bedingte Form, vermißt aber die Berücksichtigung des zeitlich und geschichtlich Bedingten im Gehalt. In einem zweiten Kapitel beschreibt der Verf. den Begriff und das Phänomen des Mythischen bei Heym, den „konventionellen mythologischen Apparat“, die Abhängigkeit vom Jugendstil, der seinerseits von der „Wert“-Lehre und vom Protest Nietzsches zehrt, die Personifikationen

und dämonisierenden Metaphern in den Gedichten. Der Protest gegen den Verlust der „Natur“ und die Entmachtung des einzelnen durch die Kräfte einer anonymen Gesellschaft sind gemeinexpressionistisch. In den folgenden Kapiteln gliedert der Verf. etwas einseitig von den Motiven und mythischen Grundbildern, also vom Inhaltlich-Gehaltlichen her. Die formale Gestalt, die metaphorische Sprache, die lyrische Sprechhaltung Heyms wird nicht durchgängig im Auge behalten, die Frage nach dem Verhältnis vom Traum, Visionärem und geschichtlicher Realität, nach dichterischem Anspruch und objektivem Weltumbruch (der vom Dichter nur negativ gesehen und dessen objektive Not nicht erkannt wird) nicht ausdrücklich gestellt. Im letzten Kapitel über die expressionistische Farbensprache spürt man die ursprüngliche Eigenständigkeit des Aufsatzes. Die Beziehung zum Thema der Mythologie ist nicht mehr hergestellt. Der Frage nach der Einheit von Mythos, Bild und Metapher bei Heym könnte eingehender nachgegangen werden. Heyms dichtungsgeschichtlicher Ort innerhalb der expressionistischen Lyrik wurde, trotz des Obertitels, nicht mehr beschrieben. Damit haben wir die Grenzen der Arbeit angedeutet. Die umfangreiche Darstellung ist ein wertvoller Beitrag sowohl zu Heym wie zur expressionistischen Mythologisierung.

P. K. Kurz SJ

BERGER, Bruno: *Der Essay*. Form und Geschichte (Sammlung Dalp, Bd. 95). Bern-München: Francke 1964. 284 S. Lw. 13,80.

Später als in Frankreich (Montaigne) und England (Bacon) tritt in Deutschland – seit etwa 1750 in Vorformen, vollendet um die Mitte des 19. Jahrhunderts bei Hermann Grimm – der Essay als literarische Gattung auf. Er wurde erst in jüngster Zeit von der Literaturgeschichte gebührend beachtet (z. B. von M. Bense, Th. W. Adorno, H. Wolffheim). Die bisher umfassendste systematische und historische Darstellung hatte K. G. Just im II. Band (nicht im I. Bd., wie fälschlicherweise bei Berger) „Deutsche Philologie im Aufriß“ (1954, 21960) gegeben. Aus der etwas wortreichen „vorläufigen Definition“ Bergers (29) lassen sich im Anschluß an F. Martini als Definitionselemente erkennen: Der Essay ist ein kürzeres Prosastück, das, weder Wissenschaft noch Dichtung, auf dritter Ebene beide verbindet als